

Hermann Fricke, Am Kuhbusch 26, 34346 Hann. Münden

20. September 2019

Freundeskreis der Marineschule Mürwik (MSM)
Herrn Prof. Dr. Michael Epkenhans
Kelmstraße 14
24944 F l e n s b u r g

Sehr geehrter Herr Professor!

In Ihrem bundesweit beachteten *Offenen Brief* verkünden Sie: „Wir streiten vielmehr über einen Mann, der, unbestritten, in einem bestimmten Moment aus Gründen, die wir angesichts fehlender Prozessakten letztlich nur grob kennen, fünf Todesurteile bestätigt hat. Diese hat er später bereut, wenn auch nicht öffentlich.“ Meine Anfrage: Ist die folgende Feststellung der Bundesregierung der historische Beleg dafür, wie Johannesson sein Gewissen erforscht und Reue gezeigt hat? „Die Bundesregierung stellt fest, dass Konteradmiral a. D. Rolf Johannesson sich in besonders vorbildlicher Art und Weise nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Mitarbeiter von Pastor Martin Niemöller und in den Aufbaujahren der Bundeswehr mit der moralischen Schuld auseinandergesetzt hat, die er durch seine Beteiligung an den verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskriegen des NS-Regimes auf sich geladen hat.“ Bitte erkunden und erhellen Sie anhand von nachprüfbaren Quellen diesen ethischen Kernpunkt des öffentlichen Meinungskampfes! Zu meinem derzeitigen Kenntnisstand: Mir persönlich sind derzeit keine Belege zur Glaubhaftmachung von J.'s späterer Reue bekannt. Vorhanden sind bisher lediglich folgende drei (auch Ihnen bekannte) Belege, in denen sich Äußerungen des Gerichtsherrn J. finden, jedoch keine von Reue und Zerknirschung. Bitte ziehen Sie die folgenden drei wesentlichen Gesichtspunkte in Erwägung:

1. J.'s Mitteilung v. 22. Juni 1945 über Urteil und Vollstreckung an (auf Anfrage) Frau Friedrichs (Witwe von Erich F.), Helgoland. (Staatsarchiv HH, R 2803 93, Blatt 3 WGA 15622; recherchiert/eingesehen von Dr. Hartwig (Kiel) am 1. Februar 2017). Eine „eiskalte“ Amtsmitteilung.

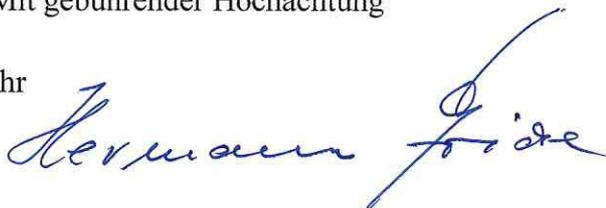
2. J.'s Schreiben v. 16. November 1953 an (auf Anfrage) Vers.Amt HH betr. Versorgungsfall Frau Friedrichs. (Vers.A. HH 43083 19.November 1953 und bei Astrid Friederichs *Sie wollten Helgoland retten*, S. 102f. Darin schildert J. den Ablauf der Verschwörung, begründet seine Entscheidung / Bestätigung der Todesurteile („hatte keine Wahl“), befürwortet den Versorgungs-Antrag der Witwe und sieht rückblickend bei ihrem Mann keine Feigheit im Konflikt zwischen militärischer Pflicht und Heimatliebe.

Feigheit freilich bei Johannesson, keine Silbe von Anteilnahme, Mitgefühl, Entschuldigung, keine Bitte um Verzeihung, keinerlei Zeichen der Demut, Reue und Zerknirschung!

3. Anfrage L.VersAmt SH an BMVg vom 3. November 1971 "Betr. Vorgänge (Kriegsgerichtsakten über Verurteilung und Erschießung Helgoländer Widerstandsgruppe am 21. April 1945 in Cuxhaven; hier: KW Therese Friedrich"). Unter Hinweis/Wiedergabe des J.-Schreiben v. (16. November) 1953 wird um nähere Mitteilung zu den Umständen dieses Todesurteils und um Überlassung von Akten, Namen / Anschriften bekannter anderer Angehörigen und prozessbeteiligter Kriegsrichter gebeten. Eine Antwort des BMVg konnte bisher nicht gefunden werden.

Mit gebührender Hochachtung

Ihr



PS. Ein namhafter Realsatiriker trat nun mit dieser Anregung an mich heran: Die Wertegemeinschaft MOV möge die Johannesson-Büste im ehrwürdigen Traditionsraum Aula Mürwik ersetzen durch eine neue Büste auf einem Ehrensockel, die die edlen Gesichtszüge des selbtherrlichen und verdienstvollen Vorsitzenden des Freundeskreises MSM in dessen Wachheit, Geist und erhabener Würde nachbildet, um für die kommenden Generationen eine ansprechend ästhetische, zeitlose und sinnstiftende Erinnerung zu schaffen. Werden Sie für den Anlass der feierlichen Enthüllung auch die ehrfurchtgebietende Festrede verfassen – und auch halten? Vielleicht sind Sie auch offen und empfänglich für diese wertvolle Einsicht sowie kostbare Anregung: „*The only difference between saints and sinners is that every saint has a past while every sinner has a future.*“ (Oscar Wilde)